

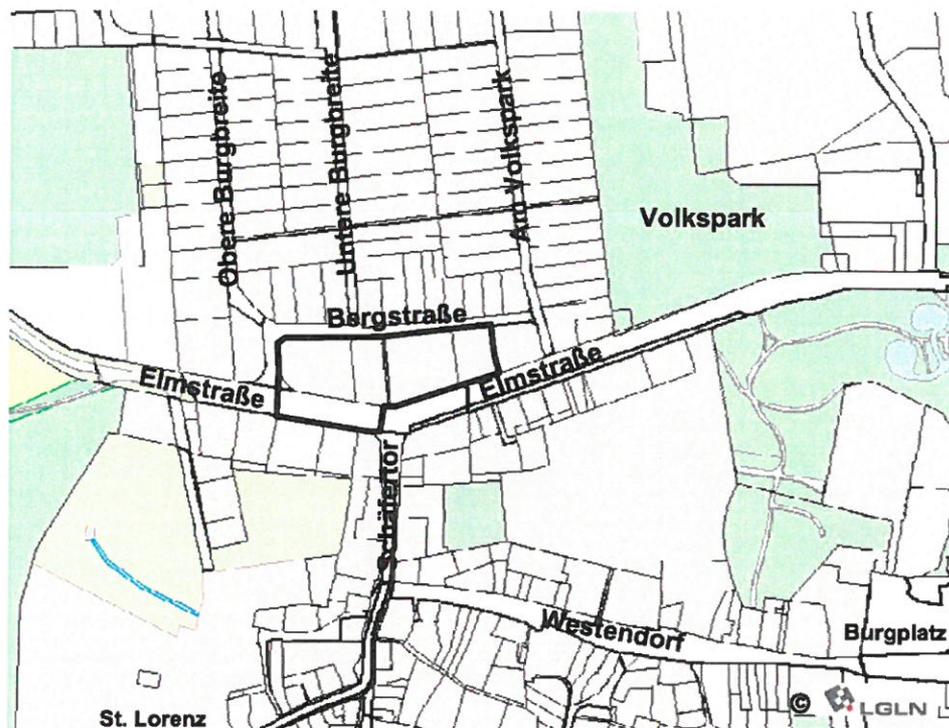
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße"**

Der Rat der Stadt Schöningen hat den o.a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.09.2020 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

gez. Schneider